



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

Studierendenrat

öffentliches

Protokoll

der außerordentlichen
Vorstandssitzung vom 04.07.2016

Vorstand

Moritz Pallasch
Sebastian Uschmann
Sebastian Wenig

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 98
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
vorstand@stura.uni-jena.de

Anwesende: Moritz Pallasch, Sebastian Uschmann, Sebastian Wenig
Entschuldigt: -
Unentschuldigt: -
Gäste: Richard Wiedenhöft
Protokollant: Moritz Pallasch
Zeit: 16:00 – 17:00

TOP 1 Aufhebungsvertrag Webpage Jonas Gratz

Jonas Gratz hat nach der Benachrichtigung des StuRa-Vorstandes, den Vertrag zur Webpage nur noch einmalig bis zum 30. Juni 2016 zu verlängern, angeboten einen Aufhebungsvertrag mit der Studierendenschaft abzuschließen, da es in dieser Zeit nicht möglich war die Webpage fertig zu stellen. Jonas Gratz' Angebot ist hierbei,

- dass das bereits gezahlte Honorar (2000,00 €) bis zum 31. Juli 2016 vollständig zurück gezahlt wird.
- dass die bisher geleistete Arbeit vom Studierendenrat weiterverwendet werden kann (Sie befindet sich vollständig auf den StuRa-Servern)
- und dass beide Seiten gegenseitig auf weitere Schadensersatzansprüche verzichten

Der (in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt aufgestellte) Aufhebungsvertrag ist im Anhang an dieses Protokoll zu finden.

Abstimmungstext:

Der StuRa-Vorstand akzeptiert das Angebot von Jonas Gratz und übermittelt ihm den Aufhebungsvertrag umgehend.

Dafür: 2	Dagegen: 1	Enthaltungen: 0
-----------------	-------------------	------------------------

Damit wird der Antrag angenommen.

TOP 2 Personalangelegenheit

-Nicht-öffentlich-

Moritz Pallasch

Sebastian Uschmann

Sebastian Wenig

Anhang: Aufhebungsvertrag Webpage Jonas Gratz

Aufhebungsvertrag

Zwischen

der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena
vertreten durch den Studierendenrat,
dieser vertreten durch seinen Vorstand,
Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

als Auftraggeberin

und

Herrn
J. Gratz

als Auftragnehmer

wird folgender Aufhebungsvertrag geschlossen:

§ 1 Beendigung des Honorarvertrages

Der Honorarvertrag vom 17./22.12.2014 für die Umsetzung einer Webpräsenz zwischen den genannten Vertragsparteien wird zum 30.06.2016 einvernehmlich und unwiderruflich aufgehoben. Der Auftragnehmer wird damit von seiner Verpflichtung gemäß Abs. 1 des Vertrages frei. Die Erstellung einer Webpräsenz ist damit nicht mehr geschuldet.

§ 2 Vergütung

Die gemäß Abs. 2 des Vertrages vereinbarte, wegen des Verzuges des Auftragnehmers noch nicht ausgezahlte Rate in Höhe von 500 Euro wird nicht ausgezahlt.

§ 3 Rückabwicklung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die bereits auf die Vergütung geleistete Zahlung in Höhe von 2.000 Euro (zweitausend) bis zum 31.07.2016 auf das folgende Konto zu erstatten:

Kontoinhaberin: Studierendenschaft der FSU Jena
IBAN:

§ 4 Nutzungsrecht

Der Auftragnehmer stellt der Auftraggeberin die bereits auf den Honorarvertrag erbrachten Leistungen zur freien Verfügung und räumt ihr daran das ausschließliche, zeitlich unbefristete Nutzungsrecht ein.

§ 5 Sonstige Regelungen

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass sie mit der Unterzeichnung des Aufhebungsvertrages wechselseitig auf sämtliche gegebenenfalls bestehende Schadenersatzansprüche verzichten.

§ 6 Schlussregelungen

Die Vertragsparteien sind sich – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – darüber einig, dass das Vertragsverhältnis mit der Erfüllung der vorstehenden Verpflichtungen beendet ist und keinerlei Ansprüche mehr daraus erhoben werden können.
Die Vertragsparteien verzichten auf mögliche Anfechtungs-, Widerrufs- und Klagerechte.

Für die Auftraggeberin:

Jena, den

Moritz Pallasch

Sebastian Uschmann

Sebastian Wenig

Für den Auftragnehmer:

Jena, den

J. Gratz